



Im pro natura lokal 4/2017 griffen wir diese Problematik zum ersten Mal auf. Am 1. Oktober 2021 trat im Kanton St. Gallen nun endlich - nach einigem Auf und Ab - ein neues Gesetz in Kraft: sofern korrekt umgesetzt, ist es eine immense Verbesserung für die Wildtiere. Solche Bilder sollten deshalb bald der Vergangenheit angehören. (Foto: A. Good)

«Stopp Tierleid»: was erreicht wurde

Inhalt

- 1 «Stopp Tierleid»: was erreicht wurde
- 2 Editorial
- 2 Sanierung von drei Amphibienlaichgewässern (ehem. Kiesgrube Feerbach)
- 4 Ehrenamtlich für mehr Natur überall
- 4 Agenda

Die Forderungen unserer Gesetzesinitiative waren klar: Weidenetze sind zu kontrollieren und bei Nichtgebrauch abzubauen, kantonales Verbot von Stacheldraht, keine Zäune im Wald. Mit dem Gegenvorschlag werden diese Anliegen praktisch gänzlich berücksichtigt und Strafbestimmungen bei Verstoss gegen die neuen Vorschriften eingeführt. Das neue Gesetz ist seit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die meisten Unfälle mit Wildtieren werden durch **Weidenetze** verursacht. Insbesondere

stellen solche, die lange stehen gelassen werden oder ohne Tierbesatz unter Strom stehen, eine grosse Gefahr dar. In den von uns initiierten neuen Bestimmungen des kantonalen Jagdgesetzes ist deshalb festgelegt, dass Weidenetze nur acht Tage vor der Beweidung aufgestellt und spätestens acht Tage nach dieser abgebaut werden müssen. Während der gesamten Zeit müssen die aufgestellten Weidenetze periodisch kontrolliert werden.

Fortsetzung Seite 2 unten



Lukas Tobler, Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell. (Foto: M. Tobler)

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

An unserer Hauptversammlung im Mai 2017 informierte Altnationalrat Peter Weigelt, Präsident Revierjagd St. Gallen, über die Kampagne der St. Galler Jäger «Wenn Zäune zu Todesfallen werden – ein Aufruf zum Handeln». Er schilderte eindrücklich die gravierenden Gefahren, die von Stacheldrahtzäunen und Weidenetzen für verschiedenste Wildtiere ausgehen. Wir sicherten den Jägern an dieser HV für diese Kampagne spontan unsere Unterstützung zu. In der Folge publizierten wir im pro natura lokal 4/2017 einen Gastbeitrag von Peter Weigelt zum Thema und stellten uns klar hinter die drei zentralen Forderungen der Jäger: Weidenetze sind zu kontrollieren und bei Nichtgebrauch abzubauen, kantonales Verbot von Stacheldraht, keine Zäune im Wald.

Im Sommer 2017 reichte Kantonsrat Dietsche aus Oberriet eine Interpellation ein, die sowohl ein Regelungs- als auch ein Vollzugsdefizit beim Umgang mit Zäunen ortete. Die Regierung anerkannte in der Antwort wohl das Grundproblem, war aber nicht bereit, die offensichtlichen Probleme auf Gesetzesstufe anzugehen. Anfangs 2018 beschlossen deshalb Pro Natura St.Gallen-Appenzell, WWF St.Gallen und Revierjagd St.Gallen gemeinsam eine kantonale Gesetzesinitiative zu lancieren. Die drei Organisationen arbeiteten mit Hilfe eines versierten Rechtsanwaltes eine einfach durchsetzbare Gesetzesinitiative aus und sammelten innert kurzer Frist 10 979 gültige Unterschriften (6 000 waren notwendig).

Wir waren erfreut, dass die Regierung im Februar 2020 dem Kantonsrat empfahl der Initiative zuzustimmen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Der Kantonsrat beschloss jedoch, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden muss. Nach einer umfassenden Vernehmlassung und Diskussion

stellte die Regierung einen solchen vor. Das Initiativkomitee beurteilte diesen positiv, auch wenn die Ziele der Initiative nicht zu 100% erfüllt waren. Den Bauernvertretern im Kantonsrat ging dieser Vorschlag indes zu weit. Sie änderten diesen – mit nur zwei Stimmen Unterschied – so stark ab, dass er für das Initiativkomitee nicht mehr akzeptabel war. Daher bereiteten wir uns mental schon auf eine Abstimmung über unsere Initiative versus Gegenvorschlag vor. Das zuständige Departement vermittelte jedoch nochmals Gespräche zwischen uns und den Bauernvertretern. Diese waren bereit, nochmals über den für uns nicht akzeptablen Gegenvorschlag zu diskutieren. Am Verhandlungstisch haben wir uns auf diverse Präzisierungen und Verschärfungen geeinigt, die der Kantonsrat schlussendlich nach einem Rückkommensantrag in der zweiten Lesung mit grossem Mehr verabschiedete. Die Annahme des stark verbesserten Gegenvorschlags durch den Kantonsrat ermöglichte es uns, unsere Initiative zurückzuziehen und so dem neuen Gesetz direkt zum Durchbruch zu verhelfen. Am 1. Oktober 2021 trat dieses nun in Kraft. Es ist eine immense Verbesserung der Situation für unsere Wildtiere!

Der Vorstand möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken, in erster Linie bei Revierjagd St. Gallen und dem WWF St. Gallen für die sehr gute Zusammenarbeit, bei den Mitgliedern des Initiativkomitees und den KantonsrätInnen, die unser Anliegen unterstützt haben, sowie auch bei den Gegnern der Initiative für ihr Entgegenkommen zugunsten der Wildtiere.

Lukas Tobler

Präsident Pro Natura St. Gallen-Appenzell



Die meisten Unfälle mit Wildtieren werden durch Weidenetze verursacht. Deshalb wird ihre Verwendung nun stark reglementiert. (Foto: A. Eisenring, Flawil)



In den nächsten vier Jahren müssen praktisch alle Stacheldrahtzäune zurückgebaut werden. (Foto: Initiativkomitee «Stopp Tierleid»)

Fortsetzung von Seite 1

Weidenetze, aber auch alle übrigen elektrischen Zäune, dürfen zudem nur unter Strom stehen, wenn die Weiden bestossen sind. Grundsätzlich müssen alle Zäune

für Wildtiere gut sichtbar sein und ausreichend unterhalten werden.

Das zweite wichtige Ziel, das **Verbot von Stacheldraht**, wird bis auf das Sömmerungs-



Ehemalige Kiesgrube Feerbach: ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (im Bild die Gelbbauchunke). (Foto: S. Häne)



Neu abgedichteter, ablassbarer Folienweiher (Hintergrund) und ausgebaggelter Weiher (Vordergrund) im Pro-Natura-Schutzgebiet Feerbach, Vilters-Wangs. (Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

gebiet im ganzen Kanton durchgesetzt. In den nächsten vier Jahren müssen also praktisch alle Stacheldrahtzäune zurückgebaut werden. Nur auf Alpweiden, die mit Rindern bestossen werden, darf künftig während der Sömmerungszeit noch mit Stacheldraht eingezäunt werden. Der Stacheldraht muss aber nach der Weidesaison abgelegt werden. Das Befestigen und Ablegen von Stacheldraht ist jedoch viel aufwändiger als das Einzäunen mit einem Elektrozaun. Daher werden wohl viele Älpler nur noch dort Stacheldraht verwenden, wo sie ihn als zwingend erforderlich erachten. Zudem sind auch viele moderne Älpler der Ansicht, dass die heutigen Elektrozaune viel sicherer sind als die Zäune mit Stacheldraht.

Rückgebaut werden müssen aber nicht nur die Stacheldrahtzäune. **Alle dauerhaft nicht mehr benötigten Zäune** müssen abgeräumt werden, selbst wenn diese einmal bewilligt wurden. Benötigte Zäune werden aber weiterhin in unserer Landschaft stehen. Um den negativen Einfluss permanenter Zäune entlang von Wäldern zu entschärfen, müssen **Durchgänge für die Wildtiere** geschaffen werden. Diese müssen geöffnet sein, wenn die Weiden nicht bestossen sind.

Damit all diese Regelungen auch durchgesetzt werden können, wurden im Jagdgesetz verschiedene **Strafbestimmungen** eingeführt. Werden zum Beispiel verbotene Zäune nicht beseitigt oder legt ein Älpler den Stacheldraht einer Rindviehweide nach der Sömmerungszeit nicht fachgerecht ab, werden Weidenetze nicht fristgerecht abgeräumt oder Elektrozaune nach der Beweidung am Strom belassen, kann der Bewirtschafter mit einer Busse von bis zu Fr. 20 000.– gebüsst werden.

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung des Gegenvorschlages das meiste durch Zäune verursachte Tierleid vermieden werden kann. Damit alle beteiligten Personen und Organisationen, wie Bewirtschafter, Jäger, Wildhüter oder Naturschützer die neuen Bestimmungen aus dem Jagdgesetz gleich interpretieren, hat Pro Natura St.Gallen-Appenzell dem Kanton vorgeschlagen, eine bebilderte Anleitung zu erarbeiten. Diese Idee wurde positiv aufgenommen. Wir werden daher in einer der nächsten Ausgaben auf dieses wichtige Thema zurückkommen.

Sanierung von Amphibienlaichgewässern (ehem. Kiesgrube Feerbach)

Pro Natura konnte im Jahr 2001 das Schutzgebiet «Ehemalige Kiesgrube Feerbach» von der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs pachten und hat damit die Verantwortung für dessen Pflege und Unterhalt übernommen.

Das rund 4 ha grosse Naturschutzgebiet liegt oberhalb der Talebene von Wangs. Der naturschützerische Wert ist vor allem durch die grossen Amphibienpopulationen von Grasfrosch und Erdkröte begründet sowie durch das Vorkommen der Gelbbauchunke (Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Nr. SG 344).

Kiesgruben sind einer schnellen Sukzession unterworfen und brauchen, um ihren ökologischen Wert als Lebensraum für Pionierarten (vor allem Bewohner der ehemaligen Auen) zu erhalten, periodisch eine intensive

Pflege. Deshalb wurden im Naturschutzgebiet in den Jahren 2001 und 2012 bis 2014 umfassende Aufwertungsprojekte durchgeführt. Dabei wurden insbesondere Laichgewässer für die vorkommenden Amphibienarten geschaffen (Bergmolch, Erdkröte, Gelbbauchunke, Grasfrosch, Grünfrosch-Komplex). Die damals erstellten Weiher und Tümpel wurden mit natürlichen Baustoffen abgedichtet. Seither sind insbesondere die flachen Gewässerbereiche aufgrund der schnell voranschreitenden Sukzession und der fehlenden natürlichen Dynamik stark mit Schilf und Seggen zugewachsen. Diese Stellen sind als Laichplatz für Amphibien nicht mehr geeignet. Zusätzlich sind im Hitzesommer 2018 die meisten Kleingewässer ausgetrocknet, was zur Rissbildung im abdichtenden Untergrund geführt hat. Damit ein genügend grosses Angebot an Amphibienlaichgewässern erhalten

bleibt, hatte sich Pro Natura entschlossen, die Laichgewässer in Etappen zu sanieren.

So wurde im Frühjahr 2021 bei einem verlangten Weiher die Vegetationsschicht vorsichtig mit dem Bagger entfernt. Zwei undichte Weiher wurden ausgebaggert und mit einer Folien-Vliesabdichtung neu abgedichtet. Zur Vereinfachung des späteren Unterhalts und zur Reduktion von Fressfeinden der Amphibien wurden diese beiden Weiher mit einer Ablassvorrichtung versehen. Finanziert wurden diese Arbeiten durch das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) sowie durch Pro Natura St.Gallen-Appenzell.

Diesjährige Kontrollgänge haben ergeben, dass noch weitere Weiher saniert werden müssen, damit der Wasserhaushalt dieser Gewässer den Ansprüchen der vorkommenden Amphibien wieder genügt.

Agenda

Das aktuellste Angebot an Veranstaltungen finden Sie unter «Unsere Angebote > Veranstaltungen» auf unserer Homepage «www.pronatura-sg.ch».

Zur Person

Name: Bea Egger Indermaur
Jahrgang: 1973
Wohnort: Trogen AR
Beruf: Biologin,
Mittelschullehrerin
Hobbys: Garten, Imkern,
Ornithologie,
mit meiner Familie
unterwegs sein in
der Natur
Pro Natura: im Vorstand seit 2005
mit dem Schwerpunkt
Öffentlichkeitsarbeit

Ehrenamtlich für mehr Natur überall

In dieser Interview-Reihe stellen sich unsere ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer vor. Sie spielen eine zentrale Rolle für den einwandfreien Erhalt unserer Schutzgebiete und damit die Förderung seltener Arten.

Hier erzählen sie von ihrer Motivation und berichten über Erfahrungen und Erlebnisse bei ihren Einsätzen in und für die Natur.



Wie hast du Pro Natura kennengelernt?

Während meines Biologiestudiums sah ich bei einer Studienkollegin ein Pro-Natura-Magazin aufliegen. Ich habe darin gelesen, war fasziniert und bin so kurze Zeit später selbst Mitglied geworden.

Nach dem Studium hatte ich dann das Glück im Pro-Natura-Zentrum Aletsch auf der Riederfurka ein Praktikum in Umweltbildung absolvieren zu können. Dies war eine wunderbare, lehrreiche Zeit, an die ich auch heute noch gerne zurückdenke!

Deine heutigen Aufgaben als Freiwillige?

Als Vorstandsmitglied arbeite ich in der Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit mit, bei welcher wir Veranstaltungen organisieren. Dazu gehören u.a. Vorträge, Exkursionen, Standaktionen (z.B. Ökomarkt in St. Gallen). Ausserdem bin ich im Delegiertenrat.

An den Sitzungen von «StadtWildTiere» St. Gallen und vom landwirtschaftlichen Kontrolldienst KUT verrete ich Pro Natura St. Gallen-Appenzell.

Seit zwei Jahren organisiere ich im März/April im «Bach», Trogen, beim ehemaligen Sägereiweiher den Amphibientransport. Dank der Mithilfe von vielen Freiwilligen und von Schulklassen transportieren wir dort mehrere Tausend Grasfrösche und

einige Erdkröten, Faden- und Bergmolche über die Strasse.

Wie viel Zeit investierst du pro Woche in diese Arbeiten?

Das ist schwierig zu sagen... Das kommt ganz auf die Saison an. Aber im Schnitt sind es wohl etwa 2-3 Stunden pro Woche.

Gab es im Zusammenhang mit deiner Tätigkeit ein besonderes Erlebnis?

Wenn Kinder beim Amphibientransport mithelfen, ist es immer wieder lustig, zu beobachten, wie manche sich zunächst kaum trauen, ein Tier anzufassen, geschweige denn in den vollen Eimer mit Fröschen zu greifen. Und am Schluss sind es meistens diese Kinder, die nicht genug bekommen vom Suchen und Anfassen.

Gab es auch einmal einen eher traurigen Moment?

Sehr schlimm finde ich es, wenn manchmal an KUT-Sitzungen Fälle besprochen werden müssen, bei welchen Tiere schlecht gehalten, misshandelt oder gequält wurden. Da frage ich mich schon, warum solche Landwirte überhaupt Tiere halten...

Welche Pflanze bzw. welches Tier fasziniert dich und warum?

Als Zoologin finde ich natürlich viele Tiere spannend und je mehr man sich mit einer Tiergruppe oder einer Art beschäftigt, umso faszinierender wird sie.

Aber besonders freut es mich immer, wenn Ende April die ersten Rauchschwalben und kurze Zeit später die Mauersegler auftauchen. Ihre Flugkünste und ihr faszinierendes Leben in der Luft beeindruckten mich immer wieder aufs Neue.

Wo siehst du Pro Natura in 30 Jahren?

Pro Natura wird angesichts der zunehmenden Umweltkonflikte noch stärker gefordert sein als heute. Der Siedlungsdruck, neue Freizeitgestaltungen und die Verarmung und Vergiftung vieler Lebensräume legen diesen Schluss nahe. Pro Natura wird mit ihren Projekten und Schutzgebieten immer wichtiger, um dem Artenschwund entgegenzuhalten.

Impressum

Sektionsbeilage von
Pro Natura St. Gallen-Appenzell
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von
Pro Natura
Erscheint viermal jährlich

Herausgeberin:

Pro Natura St.Gallen-Appenzell

Geschäftsstelle:

Dr. Corina Del Fabbro
Lehnstrasse 35
Postfach 103
9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
E-Mail: corina.delfabbro@pronatura.ch
www.pronatura-sg.ch

Redaktion:

Philipp Bendel

Layout:

Philipp Bendel
9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: redaktion-sga@pronatura.ch

Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:

8800 Expl.